



Justizministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf, den 15. Juni 2017, Nr. 12

Inhaltsübersicht

Allgemeine Verfügungen

Vollziehung von Schriftstücken.....	146
-------------------------------------	-----

Bekanntmachungen

Dienstvereinbarung zwischen dem Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen und dem Hauptpersonalrat, den Hauptrichterräten der ordentlichen Gerichtsbarkeit, der Verwaltungs-, Finanz-, Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit sowie dem Hauptstaatsanwaltsrat bei dem Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen in der Zusammensetzung nach § 48 LRiStaG, dem Hauptpersonalrat Justizvollzug bei dem Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen sowie den Hauptschwerbehindertenvertretungen in der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen zum zentralen Fortbildungsprogramm der Justiz NRW.....	147
--	-----

Vorstände der Rechtsanwaltskammern und der Notarkammern.....	150
--	-----

Hauptjugend- und Auszubildendenvertretung Justizvollzug bei dem Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen.....	150
---	-----

Personalnachrichten.....	151
--------------------------	-----

Ausschreibungen.....	153
----------------------	-----

Allgemeine Verfügungen

Vollziehung von Schriftstücken

AV d. JM vom 24. Mai 2017 (1411 - I. 2) - JMBl. NRW. S. 146 -

Die AV d. JM vom 11. Juli 2007 (1411 - I. 2) - JMBl. NRW S. 181 - in der Fassung vom 16. Oktober 2014 - JMBl. NRW S. 290 - wird wie folgt geändert:

I.

1.

In Abschnitt II Nr. 2 werden nach Satz 4 die folgenden Sätze 5 und 6 eingefügt:

„Sofern sich die siegelführende Stelle eindeutig aus dem Schriftstück ergibt, kann in der Umschrift des elektronisch erzeugten Siegels auf die Bezeichnung der siegelführenden Stelle verzichtet werden. Für die Gestaltung und Beschriftung wird auf das Muster in der Anlage Bezug genommen.“

2.

In Abschnitt II Nr. 2 erhält der bisherige Satz 5 (künftig Satz 7) folgende Fassung:

„Für den Fall der maschinellen Bearbeitung ist die Wiedergabe der Namens- und Amtsbezeichnung der beglaubigenden Person verzichtbar.“

3.

In Abschnitt II Nr. 4 werden nach Satz 3 die folgenden Sätze 4 und 5 eingefügt:

„Sofern sich die siegelführende Stelle eindeutig aus dem Schriftstück ergibt, kann in der Umschrift des elektronisch erzeugten Siegels auf die Bezeichnung der siegelführenden Stelle verzichtet werden. Für die Gestaltung und Beschriftung wird auf das Muster in der Anlage Bezug genommen.“

4.

In Abschnitt II Nr. 4 erhält der bisherige Satz 4 (künftig Satz 6) folgende Fassung:

„Für den Fall der maschinellen Bearbeitung ist die Wiedergabe der Namens- und Amtsbezeichnung der beglaubigenden Person verzichtbar.“

II.

Diese AV tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Anlage

Muster



Bekanntmachungen

**Dienstvereinbarung
zwischen dem Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen
und
dem Hauptpersonalrat, den Hauptrichterräten der ordentlichen Gerichtsbarkeit, der Verwaltungs-, Finanz-, Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit sowie dem Hauptstaatsanwaltsrat bei
dem Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen
in der Zusammensetzung nach § 48 LRiStaG,
dem Hauptpersonalrat Justizvollzug bei dem Justizministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen
sowie den Hauptschwerbehindertenvertretungen in der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen
zum zentralen Fortbildungsprogramm der Justiz NRW**

Bekanntmachung des JM vom 29. Mai 2017
(2700 - V. 9) - JMBl. NRW. S. 147 -

Das Justizministerium des Landes Nordrhein Westfalen vereinbart mit dem Hauptpersonalrat, den Hauptrichterräten der ordentlichen Gerichtsbarkeit, der Verwaltungs-, Finanz-, Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit sowie dem Hauptstaatsanwaltsrat in der Zusammensetzung nach § 48 LRiStaG, dem Hauptpersonalrat Justizvollzug sowie den Hauptschwerbehindertenvertretungen zum zentralen Fortbildungsprogramm (allgemeine Fragen der Fortbildung, Teilnehmerauswahl) gem. §§ 70, 72 Abs. 4 Nr. 16 LPVG i.V.m. §§ 27, 41 Abs. 4 Nr. 9, 47 LRiStaG folgende Regelung:

I. Allgemeine Fragen der Fortbildung

1. Bedarfsermittlung

Die Justizakademie erhebt mindestens einmal pro Jahr in Abstimmung mit dem Justizministerium und den Obergerichten und Mittelbehörden sowie unter frühzeitiger Beteiligung der Hauptrichterräte, des Hauptstaatsanwaltsrats, der Hauptpersonal- und Hauptschwerbehindertenvertretungen den Fortbildungsbedarf des Geschäftsbereichs.

Zu diesem Zweck führt sie alljährlich, jeweils regelmäßig im März beginnend, mit den Geschäftsbereichen

- der ordentlichen Gerichtsbarkeit,
- der Fachgerichtsbarkeiten,
- der Generalstaatsanwaltschaften und
- des Justizvollzugs

Gruppengespräche durch, in denen auf der Basis des Fortbildungsprogramms des laufenden Jahres die Fortbildungsbedarfe des Folgejahres ermittelt werden. Berücksichtigt werden auch Veranstaltungen, die nur alle zwei oder drei Jahre angeboten werden. Die Obergerichte und Mittelbehörden sowie die Abteilung IV des Justizministeriums ordnen die gewünschten Veranstaltungen nach Wichtigkeit; eine gleichmäßige Bedarfsdeckung in allen Berufsgruppen ist anzustreben. Hieran beteiligen sie die Bezirksrichter- bzw. Bezirksstaatsanwaltsräte, den Bezirkspersonalrat bzw. die Finanzgerichte die jeweilige örtliche Richter- und Personalvertretung sowie die Abteilung IV des Justizministeriums den Hauptpersonalrat Justizvollzug. Zudem werden die jeweils zuständigen Schwerbehindertenvertretungen gehört.

Zur Ermittlung des IT-Fortbildungsprogramms führt die Justizakademie regelmäßig im März eines Jahres eine IT-Fachgruppensitzung durch.

An allen Gruppengesprächen und der IT-Fachgruppensitzung nehmen Vertreterinnen oder Vertreter der Hauptrichter- und Hauptstaatsanwaltsräte sowie der Hauptpersonalvertretungen teil. Die Hauptschwerbehindertenvertretungen erhalten ebenfalls Gelegenheit zur Teilnahme.

2. Fortbildungsprogramm

Auf der Grundlage der gemeinschaftlich durchgeführten Bedarfsermittlung erstellt die Justizakademie den Vorschlag zum Fortbildungsprogramm der Justiz NRW des Folgejahres. Das Justizministerium übersendet den Hauptrichterräten, dem Hauptstaatsanwaltsrat, den Hauptpersonalräten sowie den Hauptschwerbehindertenvertretungen diesen Vorschlag und leitet das Beteiligungsverfahren ein.

Für Fortbildungsbedarfe aus aktuellem Anlass - z.B. aufgrund neuer Gesetze - behält sich das Justizministerium vor, Fortbildungsmaßnahmen über diesen Vorschlag hinaus nach Beteiligung der Hauptrichterräte, des Hauptstaatsanwaltsrats, der Hauptpersonalvertretungen sowie der Hauptschwerbehindertenvertretungen erst später zu benennen.

Der Vorschlag hat möglichst für jede Veranstaltung zu enthalten:

- a) Leitthema und Kurzbeschreibung
- b) Zielgruppe
- c) Platzverteilung
- d) Dauer und ggf. Datum.

Auf Wunsch der Hauptrichterräte, des Hauptstaatsanwaltsrats und des Hauptpersonalrats in der Zusammensetzung nach § 48 LRiStaG, des Hauptpersonalrats Justizvollzug sowie der Hauptschwerbehindertenvertretungen hat unter Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern der Justizakademie und des Justizministeriums innerhalb der Beteiligungsfrist ein Gespräch zur Erläuterung des Programmentwurfs stattzufinden.

Das Fortbildungsprogramm gilt als gebilligt, wenn nicht innerhalb eines Monats die Erörterung des Vorschlags gewünscht wird.

Nach Abschluss des Verfahrens wird das von der Justizakademie um Tagungsort, Veranstaltungshaus und Datum ergänzte Fortbildungsprogramm vom Justizministerium im Justizintranet allen in der Justiz NRW Beschäftigten zur Kenntnis gegeben. Die Einstellung ins Justizintranet soll möglichst zwei Monate vor Beginn der ersten Veranstaltung des Programms erfolgen.

II.

Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

1.

Nach Ausschreibung der Veranstaltung durch die Justizakademie bzw. die Fachhochschule für Rechtspflege treffen die Obergerichte und Mittelbehörden unter Beteiligung der Bezirksrichter-, der Bezirksstaatsanwaltsräte und der Bezirkspersonalvertretungen bzw. der örtlichen Richter- und Personalvertretungen der Finanzgerichtsbarkeit sowie der Schwerbehindertenvertretungen die Teilnehmerauswahl. Im Geschäftsbereich des Justizvollzugs trifft die Justizakademie unter Beteiligung des Hauptpersonalrats Justizvollzug sowie der Hauptschwerbehindertenvertretung (Bereich Justizvollzug) die Teilnehmerauswahl.

Dabei ist zu beachten, dass die Interessentinnen und Interessenten entsprechend den dienstlichen Erfordernissen und ihren individuellen Entwicklungswünschen Zugang zur Fortbildung erhalten. Bei der Auswahl sind auch Ziffer 11 der zur Durchführung der Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (SGB IX) im öffentlichen Dienst im Lande Nordrhein-Westfalen geltenden Richtlinie sowie Abschnitt V. 2.10 der Rahmenintegrationsvereinbarung vom 08.05.2014 in der jeweils geltenden Fassung zu berücksichtigen.

2.

Die ausgewählten Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden durch die Justizakademie eingeladen; die übrigen Interessentinnen und Interessenten werden zeitnah über ihre Nichtberücksichtigung durch das jeweilige Obergericht, die jeweilige Mittelbehörde und für den Justizvollzug durch die Justizakademie informiert.

III.

Inkrafttreten, Geltungsdauer

Die Dienstvereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft. Sie kann von jeder der sie unterzeichnenden Parteien mit einer Frist von drei Monaten gekündigt werden. Im Falle einer Kündigung ist die Nachwirkung ausgeschlossen.

Mit dem Abschluss dieser Dienstvereinbarung tritt die Dienstvereinbarung zwischen dem Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen und den Hauptrichterräten und dem Hauptpersonalrat des Landes Nordrhein-Westfalen in der Zusammensetzung nach § 20 LRiG sowie dem Hauptpersonalrat der Staatsanwälte des Landes Nordrhein-Westfalen zum zentralen Fortbildungsprogramm der Justiz NRW – Bekanntmachung des Justizministeriums vom 30. März 2005 (2700 - V. 9) – JMBl. NRW S. 101 – außer Kraft.

**Vorstände der Rechtsanwaltskammern und der Notarkammern
Bekanntmachung d. JM vom 1. Juni 2017
(1202 – Z. 42) – JMBl. NRW S. 150**

Bekanntmachung vom 7. Mai 2013 - JMBl. NRW S. 124 -

Der **Vorstand der Rheinischen Notarkammer** setzt sich aufgrund der Neu- bzw. Wiederwahl vom 6. Mai 2017 wie folgt zusammen:

Notar Dr. Christoph Neuhaus in Köln, Präsident
Notar Dr. Jens Bormann in Ratingen, Vizepräsident
Rechtsanwalt und Notar Ulrich Blumberg in Oberhausen, Vizepräsident
Notar Dr. Kai Bischoff in Köln
Notar Dr. Norbert Frenz in Kempen
Rechtsanwältin und Notarin Dr. Birgitta Konrad in Duisburg
Notar Michael Uerlings in Bonn

**Hauptjugend- und Auszubildendenvertretung Justizvollzug
bei dem Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen**

Bekanntmachung d. JM vom 12. Juni 2017 (2702 - Z. 9)
- JMBl. NRW S.150 -

Die am 10. Mai 2017 gewählte Hauptjugend- und Auszubildendenvertretung Justizvollzug bei dem Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen setzt sich wie folgt zusammen:

Vorsitzender:

Justizvollzugsoberssekretäranwärter
Kevin Schüpp
Justizvollzugsanstalt Bochum

1. stellvertretende Vorsitzende:

Justizvollzugsoberssekretäranwärterin
Julia Lamprecht
Justizvollzugsanstalt Aachen

2. stellvertretende Vorsitzende:

Justizvollzugsoberssekretärin
Eleftheria Sideras
Justizvollzugsanstalt Köln

weitere Mitglieder:

Justizvollzugsoberssekretäranwärterin
Vanessa Schmücker
Justizvollzugsanstalt Aachen

Justizvollzugsoberssekretäranwärter
Christian Worobic
Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Senne

Anschrift:

Hauptjugend- und Auszubildendenvertretung
Justizvollzug bei dem Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen
Krümmede 3 (JVA Bochum)
44791 Bochum

Personalnachrichten

OLG-Bezirk Düsseldorf

Gerichte

Ernannt:

z. **Richterin am LG**: Richterinnen Dr. Anna Reike u. Sarah Rütter in Duisburg; z. **Richter/in am AG**: Richter/in Nils Mönkediek in Mönchengladbach-Rheydt u. Irini Mpintsi in Remscheid.

Ruhestand:

Richter am AG - als weiterer Aufsicht führender Richter - Ralph Koßmann in Wuppertal; Sozialamt-frau Bettina Klouth in Düsseldorf.

Richterinnen/Richter auf Probe

Ernannt:

Assessorinnen Nina Matysek u. Dr. Bianca Walther.

Staatsanwaltschaft

Versetzt:

Oberstaatsanwalt Henning Wilke von der GStA nach Düsseldorf.

Ruhestand:

Staatsanwalt Bernd-Josef Hogrebe in Wuppertal.

Richterinnen/Richter auf Probe

Ernannt:

Assessorin Pia Katharina Burghoff.

OLG-Bezirk Hamm

Gerichte

Ernannt:

z. **Richterin am LG**: Richterin Nathalie Boshoff in Bochum.

Ruhestand:

Sozialamtsrat Sven Olaf Janssen in Bochum; Obergerichtsvollzieher Karl-Heinz Zimmermann in Dortmund; Justizamtsinspektor/in Brigitte Salzmann in Bochum u. Friedrich Schaberick in Wetter (Ruhr); Justizhauptwachtmeister Robert Markmeier in Beckum.

Richterinnen/Richter auf Probe

Ernannt:

Assessorin Miriam Veith.

Staatsanwaltschaften

Ernannt:

z. **Staatsanwältin als Gruppenleiterin**: Staatsanwältin Elke Hinterberg in Essen; z. **Staatsanwältin**: Staatsanwältin (Richterin auf Probe) Johanna Boguschewski u. Claudia Bosse in Bielefeld.

Richterinnen/Richter auf Probe

Ernannt:

Assessor Philipp Rademacher.

Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte u. Notarinnen/Notare

Erreichen der Altersgrenze:

Rechtsanwalt und Notar Wolfgang Penning in Dortmund.

OLG-Bezirk Köln

Gerichte

Ernannt:

z. **Richterin am AG**: Richterin Charlotte Gappa u. Susanne Ranscht in Bonn, Jana Strauch in Waldbröl, Franziska Lewa, Eva Linge, Atbina Lütz u. Dr. Johanna Reutershan in Köln; z. **Justizoberinspektorin**: Justizinspektorin Jennifer Göhlich in Bonn, zurzeit abgeordnet an das OLG, Yvonne Stein u. Anna Maria Stelten in Aachen, Christina Gastel u. Andrea Marx in Düren; z. **Gerichtsvollzieherin**: Justizsekretärin Jennifer Franke in Bergisch Gladbach; z. **Justizhauptwachtmeister**: Justizoberwachtmeister Manfred Jansen in Aachen u. Thomas Jann in Jülich.

Versetzt:

Richter am Landgericht Pascal Hase von Köln in den Geschäftsbereich des Senators für Justiz und Verfassung der Freien Hansestadt Bremen.

Ruhestand:

Justizamtsrätin Ute Friedrich in Bergisch Gladbach, Obergerichtsvollzieher Gerhard Heinze in Köln, Obergerichtsvollzieher Paul Siegburg in Köln u. Justizamtsinspektorin Michaela Flecken in Monschau.

Richterinnen/Richter auf Probe

Ernannt:

Assessorinnen Claudia Klaus u. Beatrice Christina Sartorius.

Staatsanwaltschaften

Ernannt:

z. **Staatsanwalt als Gruppenleiter**: Staatsanwalt Joachim Bolder in Köln, z. **Oberamtsanwältin**: Amtsanwältin Heidi Jost-Kampmann in Aachen.

Ruhestand:

Staatsanwältin Anna Maria Zander u. Oberamtsanwältin Brigitte Heinen in Aachen, Justizamtsrätin Birgit Litzner in Köln.

Richterinnen/Richter auf Probe

Ernannt:

Assessor Christopher-Arun Constantin Felix Plöger u. Dr. Lukas Preußler.

Justizvollzug

Ernannt:

z. **Sozialoberinspektorin**: Sozialinspektorin Martina Aulkemeyer in Hamm, z. **Regierungsoberinspektorin**: Regierungsinspektorin Maren Degener in Hagen, z. **Justizvollzugsamtsinspektor** (A 9 m. AZ.): Justizvollzugsamtsinspektor Jürgen Timmer in Bochum, Erich Schmitz in Heinsberg, Dieter Aschoff u. Rainer Krentz in Herford; z. **Justizvollzugsamtsinspektor/in**: Justizvollzugshauptsekretär/in Kirsten Michael, Dirk Börrnert, Reiner Eckold, Frank Häger, Helmuth Maahs, Andreas Plattner, Dirk Steinhoff u. Siegfried Scholz in Werl; z. **Regierungshauptsekretärin**: Regierungsobersekretärin Jessica Dingethal in Bochum, Stephanie Schalke in Bochum-Langendreer; z. **Justizvollzugshauptsekretär/in**: Justizvollzugsobersekretär/in Viktor Unruh in Kleve, Michaela Scheffler, Andreas Felbecker, Stefan Gieshold, Stefan Glauner u. Berk Kapusuz in Werl; z. **Hauptwerkmeister**: Oberwerkmeister Daniel Fuchs, Benedikt Lohmann u. Reinhard Kötters in Münster.

Ruhestand:

Betriebsinspektor (A 9) Martin Lenzmeier in Hövelhof, Justizvollzugsamtsinspektor (A 9) Manfred Finken in Heinsberg, Justizvollzugsamtsinspektor Hans-Joachim Manecke in Werl.

Stellenausschreibungen

Das Land NRW fördert die berufliche Entwicklung von Frauen. Bewerbungen von Frauen sind daher ausdrücklich erwünscht. In den Bereichen, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Das Land NRW bemüht sich bevorzugt um die Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen. Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und gleichgestellter behinderter Menschen im Sinne des § 2 Abs. 3 SGB IX sind daher ebenfalls ausdrücklich erwünscht.

Die folgenden Ausschreibungen richten sich ausdrücklich auch an Menschen mit Migrationshintergrund.

Sofern im Einzelnen nichts anderes bestimmt ist,

- richten sich die Ausschreibungen an Voll- und Teilzeitkräfte,
- sind Bewerbungen innerhalb von zwei Wochen nach dieser Ausschreibung grundsätzlich auf dem Dienstweg einzureichen.

Es wird Bewerbungen entgegengesehen um folgende Stellen:

- | | |
|--------------|--|
| 1 | Vors. Richterin o. Vors. Richter am OLG (R 3) in Hamm |
| 1 | Vors. Richterin o. Vors. Richter am OLG (R 3) in Düsseldorf |
| 1 | Richterin o. Richter am OVG (R 2) in Münster |
| 1 o. mehrere | Richterin o. Richter am AG in Köln
für die planmäßige Anstellung von Richterinnen o. Richtern auf Probe aus dem Bezirk des OLG Köln |
| 1 o. mehrere | Richterin o. Richter am AG in Aachen |
| 1 | Richterin o. Richter am AG in Essen-Borbeck |
| 1 | Richterin o. Richter am AG in Siegen |
| 1 | Richterin o. Richter am VG in Aachen |
| 1 | Richterin o. Richter am VG in Arnsberg |
| 1 | Richterin o. Richter am VG in Gelsenkirchen |
| 1 | Richterin o. Richter am SG in Gelsenkirchen
- für die planmäßige Anstellung einer Richterin oder eines Richters auf Probe aus dem Bezirk des LSG NRW - |
| 2 | Regierungsoberinspektorin o. Regierungsinspektor b. d. JVA Wuppertal-Vohwinkel - die dienstliche Verwendung ist im Bereich Sicherheit und Ordnung zugleich Abteilungsleitung bzw. mit Blick auf die anstehenden Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen in der Bauverwaltung vorgesehen - |
| mehrere | Fachkräfte des ambulanten Sozialen Dienstes der Justiz in dem OLG-Bez. Düsseldorf mit noch zu bestimmenden Dienstsitzen.
Die Einstellungen erfolgen anfänglich in einem befristeten Arbeitsverhältnis (Entgeltgruppe 10 TV-L). Eine spätere Übernahme in das Beamtenverhältnis ist beabsichtigt (§ 31 JustG NRW). Einstellungsvoraussetzungen sind der erfolgreiche Abschluss des Studiums der Sozialarbeit und/oder der Sozialpädagogik und die staatliche Anerkennung sowie das Vorliegen der Voraussetzungen für die Übernahme in das Beamtenverhältnis, wobei die hierfür erforderliche hauptberufliche Tätigkeit im öffentlichen Dienst innerhalb des anfänglichen tariflichen Beschäftigungsverhältnisses abgeleistet wird.
Der Bewerbung sind ein Lebenslauf, Zeugnisablichtungen über die Schulabschlüsse und die weitere Ausbildung (einschl. Studium, staatliche Anerkennung u. ggf. (freiwilliges) Berufspraktikum) sowie ggf. Nachweise über weitere praktische Tätigkeiten als Sozialarbeiter/in bzw. Sozialpädagoge/in sowie ein maximal halbseitiges Motivationsschreiben beizufügen.
Die Bewerbungen sind bis zum 7. Juli 2017 an die Präsidentin des Oberlandesgerichts, Cecilienallee 3, 40474 Düsseldorf, zu richten. Die Vorstellungsgespräche werden voraussichtlich in der 36. und 37. Kw. 2017 stattfinden. |

- | | |
|--------------|--|
| 1 | Regierungsamtsinspektorin o. Regierungsamtsinspektor (A 9 m. AZ.) - Leiter/in der Vollzugsgeschäftsstelle und Zahlstelle b. d. JVA Bielefeld-Brackwede - das Anforderungsprofil kann b. d. Leiter der JVA Bielefeld-Brackwede angefordert werden - |
| 1 o. mehrere | Justizamtsinspektorin o. Justizamtsinspektor (A 9 m. AZ.) - Beamter/Beamtin, d. überwiegend Aufgaben d. Sonderschlüssels ADV wahrnimmt - b. e. Gericht im OLG-Bezirk Köln |
| 1 | Justizvollzugsamtsinspektorin o. Justizvollzugsamtsinspektor (A 9 m. AZ.) - Bereichsleitung Ebene - b. d. JVK NRW Fröndenberg - das Anforderungsprofil kann b. d. Leiter des JVK NRW Fröndenberg angefordert werden - |
| 3 | Justizvollzugsamtsinspektorin o. Justizvollzugsamtsinspektor (A 9 m. AZ.) - Bereichsleiterin/Bereichsleiter für die Haftbereiche I, IV und VII b. d. JVA Heinsberg - die Anforderungsprofile können b. d. Leiterin d. JVA Heinsberg angefordert werden - |
| 1 o. mehrere | Justizvollzugsamtsinspektorin o. Justizvollzugsamtsinspektor (A 9) b. d. JVA Siegburg |
| 1 | Justizvollzugsamtsinspektorin o. Justizvollzugsamtsinspektor (A 9) b. d. JVK NRW Fröndenberg |
| mehrere | Justizvollzugshauptsekretärin o. Justizvollzugshauptsekretär (A 8) b. d. JVK NRW Fröndenberg |
| 1 o. mehrere | Justizvollzugshauptsekretärin o. Justizvollzugshauptsekretär (A 8) b. d. JVA Siegburg |
| mehrere | Justizvollzugshauptsekretärin o. Justizvollzugshauptsekretär (A 8) b. d. JVA Schwerte |
| 1 | Justizvollzugshauptsekretärin o. Justizvollzugshauptsekretär (A 8) b. d. JVA Attendorn |
| 1 | Regierungshauptsekretärin o. Regierungshauptsekretär (A 8) b. d. JVA Bielefeld-Brackwede |

Mitarbeiterin/Mitarbeiter im höheren Dienst (Laufbahngruppe 2.2) für Informationssicherheit bei dem Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster

Bei dem Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters im höheren Dienst (Laufbahngruppe 2.2) für Informationssicherheit zu besetzen. Für die Besetzung der Stelle kommen Beamtinnen und Beamte des höheren Dienstes bis zur Bes.Gr. A 14 LBesO A und des gehobenen Dienstes (Laufbahngruppen 2.2 und 2.1) sowie vergleichbare Tarifbeschäftigte in Betracht. Für Beamte des gehobenen Dienstes (Laufbahngruppe 2.1) besteht bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen die Möglichkeit des Aufstiegs in den höheren Dienst (Laufbahngruppe 2.2). Darüber hinaus kann die Stelle in gleicher Weise mit Bewerberinnen und Bewerbern besetzt werden, die bislang nicht im öffentlichen Dienst beschäftigt sind. Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist die Übernahme in das Beamtenverhältnis möglich. Die Aufgabenbeschreibung und das Anforderungsprofil können bei der Präsidentin des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen angefordert werden.

Leiterin/Leiter des ambulanten Sozialen Dienstes bei dem LG Bochum

Bei dem Landgericht Bochum ist demnächst der Dienstposten des Leiters/der Leiterin des ambulanten Sozialen Dienstes zu besetzen. Die Funktion ist derzeit der Besoldungsgruppe A 13 zugeordnet. Bewerben können sich alle Beamtinnen und Beamte des Sozialdienstes der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt, im Bezirk des Oberlandesgerichts Hamm.

Gruppenleiterin/Gruppenleiter des ambulanten Sozialen Dienstes bei dem LG Kleve

Bei dem Landgericht Kleve ist demnächst der Dienstposten einer Gruppenleiterin/eines Gruppenleiters des ambulanten Sozialen Dienstes zu besetzen.

Die Funktion der dort eingerichteten Gruppenleiter/innen-Stelle ist derzeit der Besoldungsgruppe A 12 zugeordnet. Bewerben können sich alle Beamtinnen/Beamten des gehobenen Sozialdienstes (Laufbahngruppe 2.1) im Bezirk des Oberlandesgerichts Düsseldorf.

Leiterin/Leiter des Sicherheits- und Ordnungsdienstes bei der JVA Hagen

Bei der JVA Hagen ist die Funktion der Leiterin / des Leiters des Sicherheits- und Ordnungsdienstes zu besetzen. Die Funktion ist der BesGr. A 11 LBesO A NRW zugeordnet. Die Stellenbeschreibung und das Anforderungsprofil können bei der Leiterin der JVA Hagen angefordert werden.

Berichtigung:

Die im Justizministerialblatt NRW Nr. 11 vom 1. Juni 2017 veröffentlichte Ausschreibung der Stellen: „1 Richterin o. Richter am AG in Bonn* und 1 Richterin o. Richter am AG in Köln*“ wird dahingehend berichtigt, dass der Zusatz: „*- für die planmäßige Anstellung von Richterinnen o. Richtern auf Probe aus dem Bezirk des OLG Köln -“ entfällt.

Rücknahmen:

Die folgenden Ausschreibungen werden hiermit zurückgenommen:

Leitung der Haushaltsabteilung beim Justizvollzugskrankenhaus Nordrhein-Westfalen (JMBl. NRW Nr. 9 vom 1. Mai 2017)

1 Richterin oder Richter am Amtsgericht - als weit. Aufsicht führ. Ri. - (R 2) bei dem Amtsgericht in Wuppertal (JMBl. NRW Nr. 1 vom 1. Januar 2017)

Impressum für das Justizministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Herausgeber

Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen
Martin-Luther-Platz 40, 40212 Düsseldorf
poststelle@jm.nrw.de

Schriftleitung und presserechtliche Verantwortung gemäß § 5 Telemediengesetz

Leitende Ministerialrätin Stefanie Rüntz

Redaktion

Regierungsamtsrätin Martina Bamberger
jmbl@jm.nrw.de